

Vorlagennummer: FB 45 n/0019/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.04.2025

Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder an Grundschulen und Förderschulen Primar im Ganzttag für das Schuljahr 2025-2026 in der Stadt Aachen

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Jugend und Schule
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 45/530
Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2025	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung
29.04.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, die Ganztagsplätze entsprechend dem ermittelten Bedarf an Grundschulen und Förderschulen Primar im Ganzttag für das Schuljahr 2025-2026 auszubauen.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt, die Ganztagsplätze entsprechend dem ermittelten Bedarf an Grundschulen und Förderschulen Primar im Ganzttag für das Schuljahr 2025-2026 auszubauen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2025	Fortgeschrieben er Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 2026 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	¹⁾ 15.976.300 ²⁾ 526.600	15.976.300 526.600	52.208.700 1.659.900	52.208.700 1.659.900	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-16.502.900	-16.502.900	-53.868.600	-53.868.600	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

1) 4-030101-807-8, SK 53180000 (Stand VN 2025 ff.)

2) 4-030106-907-2, SK 53180000 (Stand VN 2025 ff.)

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
x			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

In Aachen gibt es im laufenden Schuljahr 2024-2025 insgesamt **6.535** Ganztagsplätze an **37** städtischen Grundschul-Standorten und **zwei** Förderschulen Primar. Bei einer Schüler*innenzahl von **7.841** entspricht dies einer Versorgungsquote von **83,34 %** für den Offenen Ganzttag.

Betrachtet man die Offenen Ganztagsplätze an Grundschulen und Förderschulen Primar zuzüglich der Ganztagsangebote von Schulen, die sich nicht in kommunaler Trägerschaft befinden und dem Angebot „Schule von acht bis eins“, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Domsingschule, die DreiEins-Grundschule und die Vincerola-Montessori-Grundschule bieten weitere **262** Ganztagsplätze. **327** Plätze stehen für Schüler*innen an den städtischen Aachener Grundschulen über das Angebot „Schule von acht bis eins“ bereit.

Somit werden in Aachen im Anschluss an den Vormittag, bei einer Schüler*innenzahl von **8.103** und **7.124** Betreuungsplätzen, **87,92 %** der Kinder bis mindestens 13 Uhr betreut und gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr (87,63 %) zeigt sich, dass Betreuung, Erziehung und Bildung von Grundschulkindern über den Vormittag hinaus in Aachen weiterhin den Regelfall darstellen.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz, der sukzessive ab 2026 in der ersten und in den folgenden Jahren in allen weiteren Jahrgangsstufen greifen soll, ist die Betreuung der Schüler*innen, im Primarbereich, weiterhin zukunftsfähig aufgestellt und konnte sogar noch ausgebaut werden.

Im Juli 2024 wurde durch die Landesregierung NRW der zukünftige OGS-Erlass veröffentlicht, der aller Voraussicht nach ab dem 01.08.2026 verbindlich umzusetzen ist und aktuell mit Status des Kabinettsbeschlusses geführt wird. Ein Artikel- und/oder Ausführungsgesetz wurde in der Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration nicht umgesetzt. Dadurch bleiben elementare Fragestellungen, wie die Definition von Qualitätsstandards unbeantwortet.

Zum 01.08.2024 wurde die Finanzierungsgrundlage des Landes ebenfalls fortgeschrieben, ohne, dass hier finanzielle Anpassungen erfolgt sind. (siehe „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinderv. 12.02.2003 (ABl. NRW. S. 43)

Für die Offene Ganztagsbetreuung in Aachen besteht somit die Herausforderung, die qualitativ hochwertige Ganztagsbildung gemäß der neuen Erlasslage fortzuschreiben und bestehende, kommunale Standards zu schärfen, ohne dass hier Orientierung in Form eines Ausführungsgesetzes vorliegt oder finanzielle Anpassungen des Landes in Aussicht gestellt wurden. Der Prozess der Fortschreibung hat bereits begonnen und wird in enger Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe, den Schulen, der Schulaufsicht und der Verwaltung fortgeführt.

1.1 OGS Warteliste

Durch den stetigen Ausbau von Ganztagsplätzen gelingt es weitgehend, dem Bedarf an verlässlicher Betreuung, Bildung und Erziehung gerecht zu werden. Es gibt an vier Grundschulen Wartelisten (> 10 Kinder).

- An der **GGG Schönforst** stehen aktuell **15 Kinder** auf der OGS Warteliste.
- An der **OGS Marktschule Brand** stehen aktuell **15 Kinder** auf der OGS Warteliste. Hier kann im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung der Warteliste um 12 Kinder festgehalten werden.
- An der **OGS der Montessori-Grundschule Mataréstraße** stehen **44 Kinder** auf der Warteliste. Baumaßnahmen zu Erweiterung der OGS und Mensa befinden sich konkreter Planung bzw. Umsetzung.
- An der **GGG Düppelstraße** stehen **27 Kinder** auf der Warteliste. Hier kann im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 11 Kindern festgehalten werden, der durch steigende Anmeldezahlen begründet werden kann. Die Erweiterung der Kapazitäten ist konkret in Vorbereitung und soll möglichst noch für das kommende Schuljahr 2025/2026 durch eine neue Raumaufteilung umgesetzt werden.

Sämtliche anderen Grund- und Förderschulen weisen lediglich eine geringfügige bzw. gar keine Warteliste auf.

1.2 Angebot der „Schule von acht bis eins“

Durch die Einrichtung der Offenen Ganztagsbetreuung an den beiden Schulstandorten KGS Karl-Kuck und KGS Kornelimünster, zum Schuljahresbeginn 2024, gibt es keine Standorte mehr in der Stadt Aachen, die ausschließlich die Betreuungsform „**acht bis eins**“ anbieten.

1.3 Grundschulen mit den Angeboten „Schule von acht bis eins“ und „Grundschule im Ganztag“

An 10 Grundschul-Standorten existiert das Angebot „Schule von acht bis eins“ parallel zur Offenen Ganztagsschule (siehe Anlage 1.1)

An den Standorten mit „Schule von acht bis eins“, die gleichzeitig Grundschule im Ganztag sind, nehmen die Eltern das Angebot der „Schule von acht bis eins“ gezielt in Anspruch. Die Betreuungszeit endet um spätestens 14.00 Uhr.

Betrachtet man alle städtischen Grundschulen, so werden an insgesamt **10** Schulstandorten **327** Kinder durch das Konzept „Schule von acht bis eins“ im Anschluss an den Vormittagsunterricht betreut. Das sind **281** Kinder weniger als im Vorjahr, was maßgeblich durch die Einführung des OGS-Angebots an den beiden Standorten KGS Karl-Kuck und KGS Kornelimünster begründet ist.

Bezieht man zusätzlich die OGS-Plätze ein, werden an diesen **10** Schulen **2.303** Schüler*innen gebildet und betreut, was bei einer Schüler*innenanzahl von **2.623** eine Betreuungsquote von **87,80%** ergibt.

2. Ergebnis der Bedarfsermittlung für Ganztagsplätze in Grundschulen und Förderschulen Primar für das Schuljahr 2025-2026

Die OGS-Bedarfsermittlung für das nächste Schuljahr findet jährlich im ersten Quartal des Kalenderjahres statt. Die Schulleitungen melden auf Basis ihrer Anmeldezahlen, unter Einbezug der räumlichen Gegebenheiten und in Abstimmung mit dem OGS-Träger, wie viele Plätze bzw. Gruppen die OGS für das folgende Schuljahr voraussichtlich benötigt.

Es werden folgende Formen Offener Ganztagsplätze unterschieden:

- Ganztagsplätze an Förderschulen Primar
- Gruppen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (spUb)
- Regelganztagsplätze
- Brennpunkt-Ganztagsplätze

2.1 Förderschulen Primar

Für die **Peter-Härtling-Schule** mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ und die **Schule am Rödgerbach** mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ besteht folgender Bedarf an Ganztagsplätzen im Schuljahr 2025-2026:

- Die **Schule am Rödgerbach** bildet im Schuljahr 2025-2026 36 Ganztagsplätze und 3 Gruppen
- Die **Peter-Härtling-Schule** bildet im Schuljahr 2025-2026 69 Ganztagsplätze und 4,5 Gruppen, von denen 15 Plätze im Rahmen einer heilpädagogischen Tagesgruppe angeboten werden
(siehe Anlage 2.0)

Für das Schuljahr 2025-2026 besteht für **105** Kinder an Förderschulen Primar ein Bedarf an Ganztagsplätzen. Das entspricht, im Vergleich zum Vorjahr, einem Zuwachs von 0,5 Gruppen. Bei einer Gesamtschüler*innen Zahl von **239** entspricht dies einer zukünftigen Betreuungsquote von **43,93 %**.

2.2 Regelgrundschulen

2.2.1 Steigender Bedarf

21 Grundschulen haben einen steigenden Bedarf an Ganztagsplätzen.
(siehe Anlage 2.1)

- Die **GGs Am Haarbach** richtet zusätzlich 1,0 Gruppen aufgrund steigender Schüler*innenzahlen und Betreuungsbedarfe ein.
- Die **KGS Höfchensweg** richtet zusätzlich 2,0 Gruppen aufgrund steigender Betreuungsbedarfe ein.
- Die **KGS Karl-Kuck-Schule** richtet zusätzlich 1,5 Gruppen aufgrund steigender Betreuungsbedarfe ein.

- Die **KGS Kornelimünster** richtet zusätzlich 1,0 Gruppen aufgrund steigender Schüler*innenzahlen und Betreuungsbedarfe ein
- Die **GGG Malmedyer Straße** richtet zusätzlich 1,0 Gruppen aufgrund steigender Betreuungsbedarfe ein.
- Die **KGS Passstraße** richtet zusätzlich 1,0 Gruppen aufgrund steigender Schüler*innenzahlen und Betreuungsbedarfe ein.

Die übrigen der 21 Grundschulen benötigen jeweils eine halbe, zusätzliche OGS Gruppe.

Insgesamt ergibt sich somit ein Bedarf von **12,0** weiteren **OGS-Gruppen** ohne spUb und **3,0 OGS-Gruppen** ohne spUB (Brennpunkt) für das kommende Schuljahr **2025/2026**.

Der Prozess der Erweiterung der Betreuungskapazitäten wird weiterhin durch konzeptionelle Anpassungen der Strukturen und Ausstattung begleitet. Flankierende Baumaßnahmen, gemäß der politisch beschlossenen Priorisierung im Rahmen der Flächenraumorientierung, befinden sich weiterhin in Umsetzung oder Vorbereitung.

2.2.2 Gleichbleibender Bedarf

An **16** Grundschulen hat sich der Bedarf nicht oder lediglich geringfügig verändert.
(siehe Anlage 2.2)

2.2.3 Sinkender Bedarf

An keinem Grundschul- bzw. Förderschulstandort Primar sind rückläufige Betreuungszahlen festzustellen.

2.2.4 Gesamtbedarf an Ganztagsplätzen in den Regelgrundschulen

Für das Schuljahr **2025/2026** sind in Summe **6.854** Ganztagsplätze an Regelgrundschulen erforderlich.
(siehe Anlage 2.3)

Bezugnehmend auf die **6.451** Kinder, die im laufenden Schuljahr (Stichtag 15.10.2024) die OGS an einer Regelgrundschule besuchen, handelt es sich um einen geplanten Zuwachs von **403** Ganztagsplätzen.

2.2.5 Ganztagsplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelgrundschulen

Bereits seit dem OGS-Stichtag vor fünf Jahren (15.10.2018), existieren an den Aachener Regelgrundschulen **348** Plätze für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Im Schuljahr **2024/2025** wurde diese Zahl nach oben korrigiert, da entsprechende Werte für die beiden neuen OGS Standorte Kornelimünster und Karl-Kuck festgelegt werden musste, was in direkter Rücksprache mit der Schulaufsicht erfolgte. Dazu kamen steigenden Bedarfe aus der Förderschule Peter-Härtling, die eine weitere Anpassung der GI-Kinder zur Folge hatte, so dass aktuell **458** Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorgehalten werden.

Durch einen weiteren Mehrbedarf an der Förderschule Peter-Härtling wird diese Zahl zum 01.08.2025 um weitere 6 Plätze auf **464** Plätze steigen.

3. Resümee

Verbunden mit dem kontinuierlich wachsenden Bedarf an Ganztagsplätzen, ist auch für das Schuljahr 2025-2026 ein Ausbau an OGS-Plätzen erforderlich, der durch die Einführung des Rechtsanspruches 2026 (beginnend für die ersten Klassen) an Bedeutung gewinnt.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Ganztagsplätze entsprechend dem ermittelten Bedarf für das Schuljahr 2025/2026 auszubauen. Im Haushaltplan 2025 ff sind hierfür bei folgenden Positionen ausreichende Mittel nachfolgend dargestellt:

PSP-Element	Sachkonto	2025	2026	2027	2028
4-030101-807-8 - OGS	53180000	15.976.300	16.978.000	17.399.400	17.831.300
4-030106-907-2 - OGS	53180000	526.600	539.700	553.200	567.000
Summe		16.502.900	17.517.700	17.952.600	18.398.300

Dem gegenüber stehen folgende Zuweisungen vom Land:

PSP-Element	Sachkonto	2025	2026	2027	2028
4-030101-807-8 - OGS	41410000	-8.256.700	-8.736.900	-8.992.600	-9.256.000
4-030106-907-2 - OGS	41410000	-271.000	-278.700	-286.500	-294.600
Summe		-8.527.700	-9.015.600	-9.279.100	-9.550.600

Anlage/n:

- 1 - Anlage 1.0_OGS_Bedarfsplanung_2025-2026 zum 15.03.2025 (öffentlich)
- 2 - Anlage 1.1_ Grundschulen mit Angeboten „acht bis eins“ und OGS (öffentlich)
- 3 - Anlage 2.0_Planungszahlen Förderschulen Primar (öffentlich)
- 4 - Anlage 2.1_Regelgrundschulen mit steigendem Bedarf (öffentlich)
- 5 - Anlage 2.2_Regelgrundschulen mit gleichbleibendem Bedarf (öffentlich)
- 6 - Anlage 2.3_Gesamtbedarf an Ganztagsplätzen (öffentlich)